



GZ.: 031-016-2020/ÖEK/sc

Schladming, 04.02.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 24 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept „1.03 Stegerhof“, 8970 Schladming, zu ändern.

Die ÖEK-Änderung 1.03 Stegerhof wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 27.01.2022, GZ: ABT13-327313/2020-17, genehmigt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.03 betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- Im Bereich Stegerweg wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in Richtung Nordwesten erweitert.
- Entlang des Richtung Nordwesten ansteigenden Hangfußes wird eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 5 festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 13.07.2021, GZ: RO-612-65/1.03 ÖEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



(DI Hermann Trinker)